

Protokoll:

Rm Dr. Kneis (BIZ) trägt vor, die vorgeschlagene Regelung bedeute, dass in dem engen Altstadtbereich mindestens 4 Parkvarianten eingerichtet würden: Parkautomaten, Parken mit Anwohnerausweise, kostenpflichtiges Parken unter der Ständerstraße und Parkscheibenregelung und dies mit allen negativen Folgen der Beschilderung, Hinweisen, Automaten usw. in dem historischen restaurierten Stadtkern. Das sei eine völlig unübersichtliche Regelung. Während nach dem Beschlussentwurf in den meisten Straßen Automatenregelung herrschen solle, sei in einem relativ großen innerstädtischen Bereich ausschließlich Bewohnerparken erlaubt. In diesem Bereich befänden sich aber diverse Geschäfte und Praxen. Ein Kurzparken für Kunden und Patienten (z.B. für die Abholung eines Rezeptes, eine Schuh beim Schuster etc.) werde in diesen Straßen direkt nicht mehr möglich sein. Dies sei vor allem für ältere Leute, Mütter mit Kleinkindern usw. fatal. Am 21.01.11 hätten Vertreter von 5 Parteien mit den Vertretern der Verwaltung ein längeres Gespräch geführt, in dem alle Argumente für und wider die vorgeschlagene Regelung erörtert worden seien. Am Ende habe man sich auf einen Kompromiss geeinigt, indem ein ca. halbjährlicher Versuch mit einer zeitlich begrenzten Parkscheibenregelung im gesamten Bereich durchgeführt werden solle mit zusätzlichen Anwohnerparkausweisen und kostenpflichtigem Parken unter der B42. Mit diesem Kompromiss sei man in die Bürgerversammlung am 27.01.2011 gegangen und sei von der Verwaltung mit dem vorliegenden Entwurf konfrontiert worden. Die Anwesenden hätten sich von der Verwaltung überrumpelt gefühlt. Auch die anwesenden Bürger und der Ortsring Ehrenbreitstein lehnten die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung ab. Man frage sich, warum dann überhaupt eine Bürgerversammlung einberufen werde, wenn das Ergebnis schon vorher feststehe. Aus den vorgenannten Gründen werde die BIZ-Fraktion dem Beschlussentwurf nicht zustimmen.

Rm Krebs (FBG) verweist darauf, sie habe mehrfach mit der Verwaltung, dem Ortsring und den Bürgern gesprochen. Es sei kurios, denn man habe eigentlich eine gute Lösung gefunden und hätte diese auch so beschließen können mit der Mehrheit der Bürger hinter sich. Man habe der Verwaltung ein einheitliches Parksyste vorgestellt, welches aber von der Rheinzeitung falsch interpretiert worden sei: Nicht dass die Ehrenbreitsteiner Bürger kostenlos parken wollten – dies stimme absolut nicht. Bei den Einnahmen handle es sich um feste Beträge, die monatlich bzw. jährlich von den Anwohnern in die Kasse der Stadt flössen. An den Einnahmen hapere es eindeutig nicht. Daher verstehe man auch nicht, warum die Verwaltung permanent auf die Parkscheinautomaten poche. Sie bitte die Verwaltung, zum Teilbereich Parkscheinautomaten dringend noch einmal mit dem Ortsring zusammen einen Termin vereinbare, denn es habe die Bedeutung, dass so viele Mitglieder im Ortsring Ehrenbreitstein seien, dass man dort alle fassen könne, um auf einen Konsens zu kommen. Aber dies nun so auf die Schnelle abzustimmen, funktioniere nicht.

Rm Lehmkuhler (SPD) hält entgegen, auf die Schnelle sei die Angelegenheit nicht erfolgt, nachdem zuvor geschildert worden sei, welche Bemühungen im Vorfeld stattgefunden haben. Wenn er dies mit anderen Stadtteilen von Koblenz vergleiche, habe Ehrenbreitstein hier eine Sonderstellung. Die Fraktion vertrete aber die Auffassung, in Ehrenbreitstein sollten die gleichen Regelungen gelten und Anwendung finden, wie in der Innenstadt bezüglich Anwohnerparken. Was die Kontrolle mit Parkscheiben anbelange, sei in der Vorlage ausführliche begründet worden. Es müssten Regelungen gefunden werden, die leicht handhabbar seien. Mit den Parkscheiben sei es eben nicht so leicht, weil Manipulationen da wären. Schließlich wolle man, dass auch Kunden, Patienten usw. die Möglichkeit bekämen, recht nah an ihrer Einkaufsstelle oder Praxis parken zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei auch, wenn Anwohnerparken möglich sein sollte in dem Parkdeck, dann könne dies nicht mit dem Anwohnerparkausweis abgegolten sein, sondern es müsse eine besondere Regelung getroffen werden, dass die Anwohner, die einen Parkstand mieten wollten, einen gesonderten Mietvertrag mit dem Betreiber des Parkdecks abschließen, so wie es in der Innenstadt auch der Fall sei. Dies sollte man anstreben.

Beigeordneter Prümm stellt klar, es sei von Anfang an unstrittig gewesen, wer unter dem nördlichen Parkdeck parken wolle, müsse zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr für die Anwohnerparkberechtigung einen weiteren Betrag an den Parkhausbetreiber entrichten. Nur habe man schon in der Bürgersammlung erklärt, man wisse noch nicht die konkrete Höhe des Betrages, der auf die Betroffenen zukomme, denn ein solcher Wert müsse kalkuliert werden. Dies müssten der Parkhausbetreiber und das Tiefbauamt entsprechend abstimmen.

Er verdeutlicht, die Verwaltung habe den Auftrag erhalten, ein Parkraumbewirtschaftungskonzept in Ehrenbreitstein analog des Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Stadt Koblenz auf den Weg zu bringen. Darüber brauche man nicht mehr zu diskutieren. Dies heiße, mit einer Parkbevorrechtigung für Anwohner könnten diese in den als gebührenpflichtig gekennzeichneten Bereichen im Straßenraum gegen eine Jahresgebühr von 61,40 parken. Weiter heiße es, dass man gewisse Bewohnerparkstände zur Verfügung stelle, die klassisch nur für die Anwohner in einem bestimmten Bereich lägen. Diese seien aber auch nicht festgeschrieben. Diese orientierten sich danach, wie sie frei seien.

Darüber hinaus gebe es die Regelung für das Parken mit Parkscheibe. Somit könne er die Diskussion über 4 verschiedene Systeme nicht nachvollziehen, denn es gebe nur 2 unterschiedliche Modelle: Bewohnerparken oder Parken am Automaten. Natürlich gebe es noch einige Parkplätze, wo es keinen Sinn mache, einen Bewohnerparkplatz einzurichten oder einen Parkscheinautomaten aufzustellen, weil sie in einem Bereich lägen, der relativ uninteressant sei. Dort habe die Verwaltung einfach auf Grundlage des praktischen Lebens vorgeschlagen, die Parkscheibe zu akzeptieren, weil es hier nur zu Parkvorgängen für Personen käme, die bereit seien, längere Wege zu gehen. Wenn man nur schnell Erledigungen vornehmen wolle, käme man gut mit der Viertelstündigen „Brötchentaste“ zurecht. Dies sei das Angebot für diese Klientel gewesen, um für die Kurz- und Eilabfertigung von Vorgängen eine Parkgebühr außen vor zu lassen. Ansonsten habe die Verwaltung auch unter dem Aspekt des täglichen Lebens vorgeschlagen, eine Höchstparkzeit von 1 oder 2 Stunden zu beschließen, weil ein Arzt- oder Anwaltsbesuch nicht in einer Viertelstunde abzuarbeiten sei. Dann müsse der Verkehrsteilnehmer bereit sein, einen Obolus für einen Parkplatz im Straßenbereich zu entrichten. Für den, der deutlich längere Vorgänge zu tätigen habe, biete sich hervorragend die Möglichkeit an, im südlichen Bereich des Parkdecks zu parken. Aus dem Grund sei die Verwaltung überzeugt, dass das vorgelegte Konzept unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und der Ausgewogenheit vernünftig sei. Auf dieser Grundlage sei es auch in der Bürgerversammlung vorgestellt worden.

Zu dem erwähnten Konsens merkt Beigeordneter Prümm abschließend an, diese sei unter den vier beteiligten Ratsmitgliedern da gewesen, aber die Verwaltung habe schon in Besprechungen von Anfang an auf die entsprechende Lösung hingewirkt und die Problematik dargestellt, die mit den Überlegungen einhergingen. Er bittet, in dieser Richtung nicht mehr etwas darzustellen, das nicht vorhanden gewesen sei. Die Verwaltung habe deutlich gesagt, so wie man sich dies vorstelle, ginge es im praktischen Leben nicht.

Rm Schupp (FDP) drückt sein Erstaunen darüber aus, wenn Ratsmitglieder zu Gesprächen mit der Verwaltung eingeladen würden, um gemeinsam konsensfähige Lösungen erarbeiten zu wolle und er jetzt durch die Blume gesagt bekomme, dies interessiere nicht, weil die Verwaltung andere

Vorstellungen habe oder aus rechtlichen Gründen nichts anderes möglich sei, dann könne man sich solche Gespräche von Anfang an sparen.

Rm Schupp teilt für die FDP-Fraktion zu Punkt D Beratungsbedarf an.

Zu den Ausführungen des Rm Lehmkühler, es müssten zusätzliche Gebühren erhoben werden, wenn Anwohner mit einem Anwohnerparkausweis im Parkdeck ihr Auto abstellen wollten, merkt Rm Schupp an, dies seien genau die Dinge, die man angesprochen habe und dies sei dem entsprechenden Protokoll zu entnehmen. Auch Herr Hoffmann von der Aufbaugesellschaft habe in dem Gespräch gesagt, dass ein Betrag von etwa 20 bis 30 € ausreichend wäre.

Ferner verweist Rm Schupp auf ein Schreiben von Herrn Ferrari an den Oberbürgermeister und alle Fraktionen, in dem er genau das schreibe, was Anliegen der beteiligten Ratsmitglieder in den Gesprächen gewesen sei. Er verstehe nicht, warum der Stadtrat nur zur Kenntnis nehmen, aber nicht entscheiden dürfe. Man wolle keinen ausufernden Schilderwald in Ehrenbreitstein. Der historische Stadtkern sei wunderbar saniert worden und dies wolle man nicht mit Schildern und Parkscheinautomaten verunstalten. Mit zwei Schildern an den Ortseingängen mit dem Hinweis „30 Minuten Parken mit Parkscheibe“ sei für sein Empfinden absolut ausreichend.

Den gleich folgenden Hinweis auf die Straßenverkehrsordnung könne er sich schon vorstellen, aber dies sei ihm zunächst einmal egal. Er wolle, dass die Verwaltung den Wunsch der Mehrheit der Ratsmitglieder annehme und versuche, Lösungen zu finden, diese umzusetzen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, der Beschlussentwurf bestehe aus 3 Buchstaben. A „Der Stadtrat nimmt zu Kenntnis ...“, B „Der Stadtrat verzichtet ...“ und C „Der Stadtrat ist einverstanden ...“. Die Buchstaben B und C oblägen dem substantiellen Recht des Stadtrates. Der Buchstabe A entspreche der Staatlichen Auftragsverwaltung. Aus dem Grund, weil es einen Sachzusammenhang gebe, sei dies unter der Kenntnisnahme subsumiert. Zwar könne man irgendwelche Formulierungen verbinden, die man sich gerne wünsche, aber es sei zunächst einmal eine gesetzlich gegebene Arbeitsteilung, die das Zusammenleben im Stadtrat präge, zu akzeptieren.

Herr Gebel (Amt 30) bestätigt die Ausführungen des Oberbürgermeisters. Deswegen sei die Aufteilung in der Beschlussvorlage so erfolgt, die im Moment vielleicht etwas befremdlich erscheinen möge. Aber dies liege an der Zuständigkeitsregelung und Rm Schupp habe schon richtig vermutet, dass die Zuständigkeit– wie die Aufgabenstellung der Staatlichen Auftragsverwaltung in der Landesverordnung gesetzlich geregelt sei. Aus diesem Grund könne es nicht anders sein, als es in der Beschlussvorlage aufgeführt werde. Der Teil, der in der Vorlage zur Kenntnis ausgewiesen sei für den Stadtrat, obliege eben nicht der Dispositionsbefugnis des Stadtrates. Er werde überhaupt nur deshalb aufgeführt, weil der Teil unter A die Basis bilde für die beiden Teile, bei denen der Stadtrat Mitspracherechte besitze. Bei Teil B heiße es „Der Stadtrat verzichtet...“. Dies sei insofern noch erläuterungsbedürftig zum Thema der Parkgebührenhöhe. Dazu bestehe ein so genanntes Anhörungsrecht des Stadtrates. Die Anhörung bedeute jedoch keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur, dass der Stadtrat seine Meinung dazu äußern solle. Dies habe die Verwaltung vorformuliert mit dem Begriff „Der Stadtrat verzichtet auf höhere Gebühren...“ und habe sozusagen einen Vorschlag für die Äußerung im Rahmen der Anhörung unterbreitet. An der Stelle wäre der Stadtrat befugt, zu äußern, man wolle andere Gebühren erheben. Aber die Entscheidung würde dann immer noch die Verwaltung treffen. Im Falle des Buchstaben C bestehe ein volles Mitspracherecht des Stadtrates. Das so genannte Einvernehmen sei für Bewohnerparkregelungen erforderlich und deswegen laute die Formulierung „Der Stadtrat ist einverstanden...“. Dies betreffe aber dann nur die Regelung unter C, wo die Ausnahmegenehmigung als das Mittel gewählt werde. Man könnte hier auch eine

Parkzone wählen, die nur für Anwohner reserviert sei. Eine solche Regelung treffe man in Koblenz grundsätzlich nicht, um möglichst effektiv die Parkflächen ausnutzen zu können. So stelle sich das System dar und nur in diesem Rahmen könne sich dann der Stadtrat bewegen. Mehr sei nicht möglich.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, er könne nur jene Anträge zur Abstimmung bringen, die er erstens sofort in ihrer Substanz begreife oder die im übrigen schriftlich (auch handschriftlich) vorlägen, so dass er diese aufrufen könne, ohne Gefahr zu laufen, diese substantiell zu verfälschen. Darüber solle man sich im Klaren sein.

Rm Diehl (CDU) bestätigt, hier solle scheinbar eine Abstimmung gegen viele Bürgerinteressen in einem Stadtteil geschehen. Er dürfe daher die Überlegung an den Oberbürgermeister stellen, diesen Beschluss möglicherweise nach seiner Wortmeldung zu überdenken, ob man diesen nicht zurücknehme. Der Hintergrund sei, man habe in Ehrenbreitstein, wenn man von Norden nach Süden durchginge, durch den Vorschlag folgende Situation: Zunächst habe man „Im Teichert“ den Vorschlag einer Parkscheibenregelung außerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs, dann etwa in Höhe Zufahrt „Lidl-Markt“ das öffentliche Parkdeck, das auch mit den Gebühren in der Altstadt-Innenstadt belegt werden solle. Man habe hier aber eine Tiefgaragengebühr, also keine Parkscheinregelung in der Form, wie man dies meine. Dann folge der verkehrsberuhigte Bereich, wo man sage, dort bevorzuge man die Parkscheibe statt dem Parkschein. Als vierte Lösung gebe es dann das Anwohnerparken unter der B 42 Nord. Hier habe Herr Kurz in den Konsensgesprächen immer gesagt, es solle eine Mischung erfolgen, damit auch die Öffentlichkeit dort parken könne. Man habe sich dann durchgesetzt und es sei eine Trennung vorgenommen worden. Jetzt solle im Anwohnerbereich Parkdeck Nord eine monatliche gebühr eingeführt werden. Das sei mit Herrn Hoffmann von der Aufbaugesellschaft besprochen worden und er habe dies für eine prima Idee gehalten, da diese Parkmöglichkeit kameraüberwacht, sauber, beleuchtet etc. sei. Da hätten die verantwortlichen Ratmitglieder gesagt, man könne sich einen Betrag von 20 Euro oder mehr vorstellen. Wenn man diesen Betrag von 20 Euro x 60 Parkplätzen x 12 Monate multipliziere, dann ergebe dies eine Zahl von 60.000 Euro pro Jahr, die man auch vor den Bürgern vertreten habe. Wenn dies nun als Selbstverständnis hingenommen werde, dann weise er darauf hin, dass dies sein Vorschlag Ende des Jahres gewesen sei. Vorher hätte dies nicht zur Diskussion gestanden. Somit habe er schon 4 Parkplatzbezahlmöglichkeiten aufgezählt.

Rm Diehl (CDU) führt des Weiteren aus, wenn die Verwaltung vorschlage, die Parkscheinregelung einzuführen, dann greife man damit ein Stück weit mit einer festen Montage in den Straßenraum ein. Man habe im Gegensatz zur Altstadt-Innenstadt oder anderen Zonen in Ehrenbreitstein eine Erhaltungssatzung und eine Denkmalschutzzone. Die Stadt Koblenz würde sich mit der heutigen Regelung darüber hinwegsetzen. Er sei der Meinung, die Verwaltung müsse, wenn sie dies dem Rat nur zur Kenntnis geben wolle, auch zur Kenntnis nehmen, dass dann gesagt werde, der Straßenmöblierung nach Erhaltungssatzung müsste der zuständige Ausschuss zustimmen. Insofern habe er noch Klärungsbedarf, ob die Verwaltung nicht ansonsten gegen eine Vorschrift, die nur im Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein vorliege, verstoßen würde. Er vertrete die Auffassung, die Konsensgespräche könnten durchaus fortgeführt werden, denn man habe große Einigung über den Bereich der öffentlichen Tiefgarage Süd, den Anwohnerparkbereich Nord erzielt. Einzig im Gespräche sei noch die Fläche offen, die das zweitgrößte Barockensemble in Deutschland darstelle, nämlich das größte Flächensanierungsgebiet in Rheinland-Pfalz – Ehrenbreitstein. Da sollte man durchaus überlegen, ob es Innenstadtgebühren oder eine Automatengebühr geben solle oder ob hier nicht gesagt werde, dieser Bereich sollte etwas anders gestaltet werden. Er appelliere an den

Oberbürgermeister, diesen Punkt zurückzunehmen, damit man noch einmal Details besprechen könne.

Rm Dr. Kneis (BIZ) verdeutlicht, es ginge den beteiligten Ratsmitgliedern um den innerörtlichen Bereich, in dem man diese Parkscheibenregelung haben wolle aus den vielfach genannten Gründen. Man könne die einzelnen Stadtteile nicht alle gleich behandeln und auch nicht mit der Innenstadt vergleichen. Jeder Stadtteil habe seinen eigenen Charakter, seine Probleme sowie sein eigenes Stadtbild/Ortsbild und dies müsse man berücksichtigen bei solchen Maßnahmen. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie einem Sanierungsgebiet seien die heute vorgeschlagenen Regelungen zu viel Eingriff. Dann stehe dies dem Sanierungswillen der letzten 20 Jahre entgegen. Er warne auch davor, über die Köpfe der Bevölkerung etwas zu entscheiden und Fakten zu schaffen. Dies sei nicht sinnvoll und darüber sollte man noch einmal reden.

Oberbürgermeister Prof. Hofmann-Göttig teilt mit, er beabsichtige nach der Diskussion die Buchstaben A, B und C einzeln zur Abstimmung zu bringen. Im Übrigen bittet er, die Rednerliste nach den folgenden Personen zu schließen: Krebs, Altmaier, Coßmann, Lipinski-Naumann, Mehlbreuer und Prümm. Damit erklärt sich der Stadtrat einverstanden.

Rm Krebs (FBG) erläutert die örtlichen Begebenheiten und die entsprechende Beschilderung aus der Sicht eines Autofahrers. Anliegen sei es doch nur, ein einheitliches Parksystem zu schaffen.

Rm Altmaier (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen, das gegen den Willen der Bürger etwas beschlossen werden solle. Das Bild der bösen Verwaltung zu skizzieren und es würde alles über die Bürger hinweg entschieden, ginge zu weit. Man solle einfach die Realität anschauen auf der anderen Rheinseite in der historischen Altstadt. Dort würde er die Prognose wagen, dass es in der Altstadt von Ehrenbreitstein genauso ablaufen würde, wie es in der Innenstadt/Altstadt aussehe. Dort gebe es ausgebaute Straßen als Einkaufsstraßen und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche, wo wild geparkt werde und entsprechend mehr Blech auf Rädern stehe, als Blech an Masten hänge, was eine komplett zugeparkte Altstadt zur Folge habe. Er ginge davon aus, dass dies in Ehrenbreitstein genauso stattfinde, wenn man mit dem Vorschlag Erfolg habe, nur die Parkscheibenregelung zuzulassen. Dann würde dort auch wild und quer geparkt. Spätestens dann wisse er, wer sich furchtbar darüber aufrege, dass dies in der schön sanierten Altstadt passiere. Zu den genannten Massen von Schildern merkt er an, es seien eindeutige Schilder aufzustellen und dann würden die Parkautomaten montiert, für die Bereiche, wo Parkscheine angewendet würden. Dann sei dort eine klare Regelung geschaffen, die der normale Menschenverstand verstehe. Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung seien durch Herrn Gebel (Amt 30) noch einmal deutlich dargelegt worden, so dass jeder dies nachvollziehen könne.

Er wolle den Oberbürgermeister auch daran erinnern, man habe entsprechende Diskussionen in der Gesellschafterversammlung der Aufbaugesellschaft geführt und seitens der SPD-Fraktion einen Antrag dazu in den Rat eingebracht. Alle Ratsmitglieder, die der Gesellschafterversammlung angehörten, müssten eigentlich zwingend für diesen Beschluss stimmen, wie die Verwaltung ihn heute unterbreitet habe. Denn spätestens, wenn der Rat sich nach dem zuvor skizzierten Abstimmungsverfahren gegen die Parkscheibenregelung aussprechen würde, erhalte der Oberbürgermeister morgen ein Schreiben mit einem Antrag für eine Sondersitzung der Gesellschafterversammlung der Aufbaugesellschaft, weil dann entschieden werden müsste, dass man von dem Projekt Parkdeck mit allen Investitionen Abstand nehme. Denn unter diesen Gesichtspunkten ginge die bisherige Kalkulation nicht auf. Dies müssten alle

Mitglieder, die der Gesellschafterversammlung angehörten, wissen bei der folgenden Abstimmung.

Rm Coßmann (CDU) sieht nur hinsichtlich eines Punktes in der Angelegenheit Dissens: Im Kernbereich favorisiere die Verwaltung die Parkscheinlösung und die Bevölkerung sowie die Ratsmitglieder aus Ehrenbreitstein zögen die Parkscheibenregelung vor aus den bereits dargelegten Gründen. Deswegen appelliere er dafür, für den Kernbereich der Altstadt eine Parkscheibenregelung zu bevorzugen, so wie es mehrheitlich Konsens sei.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann äußert, die SPD-Fraktion habe mit Blick auf den Unmut bei heutigen Veranstaltungen in Ehrenbreitstein die Sorge, wenn die Besucher einer Veranstaltung in Ehrenbreitstein parkten. Diese würden in Zukunft nicht in das Parkdeck fahren, sondern diese würden ohne Gebühren mit der Parkscheibenregelung parken und ein Ehrenbreitsteiner werde keinen Parkplatz mehr finden. Dann könne das Ordnungsamt direkt einen neuen Mitarbeiter einstellen, der in Ehrenbreitstein zur Kontrolle rund laufe. Denn danach werde man schreien, weil die Parkscheibenregelung nur dann nicht funktioniere, weil das Ordnungsamt nicht genügend kontrolliere.

Rm Mehlbreuer (Bündnis 90 / Die Grünen) trägt vor, aus Grüner-Sicht sei man natürlich gegen Parksuchverkehr und gegen immer mehr Autos in einem Stadtteil oder in der Innenstadt. Infolgedessen könne man diese Parkregelung nur unterstützen. Die Parkscheibe, dies wüssten alle, würde immer wieder nach der Höchstparkdauer umgestellt. Mit Blick auf die anderen Stadtteile plädiere sie für eine Gleichbehandlung, denn gerade im Bauausschuss erfahre man immer wieder, dass es Bebauungspläne gebe und dann werde irgendwann eine Ausnahme gemacht, die sich dann fortsetze und dies würde in diesen Stadtteilen auch passieren.

Sie empfinde eine Verschandelung weniger durch einen Schilderwald oder einen Parkscheinautomaten sondern jede Menge Autoblech mitten in der Altstadt. Der Beschlussvorlage der Verwaltung stimmten die Grünen mit Zähneknirschen zu, weil man damit der „Brötchentaste“ zustimmen müsse, aber in diesem besonderen Fall mache man dies.

Um auf die Altstadt zurückzukommen schlägt Rm Mehlbreuer vor, dort entlang zu gehen und man werde ohne Ende Autos finden, obwohl man hier eigentlich gar nicht parken dürfe. Deshalb müsse der Rat einen Poller nach dem nächsten beschließen. Das könne in Zeiten leerer Kassen niemand wollen.

Beigeordneter Prümm dankt Rm Mehlbreuer, dass sie den wichtigsten Gedanken mit aufgegriffen habe. Die Verwaltung betreibe diese Parkraumwirtschaft nicht, um Geld zu verdienen, sondern um den Parkraumsuchverkehr weitestgehend in Grenzen zu halten. Dies sei für die Verwaltung entscheidend. Dies sei bisher auch in der ganzen Altstadt entscheidend gewesen und in den anderen Bezirken, wo man eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt habe.

Hinsichtlich der Kontrolle von Parkscheiben verweist Beigeordneter Prümm auf technische Hilfsmittel wie Parkscheiben, die sich automatisch immer wieder eine Stunde umstellen würden. Dies sei der Missbrauch, der mit der Parkscheibe in den Gesprächen angeführt worden sei. Ein Parkschein mit einer bestimmten Uhrzeit ließe sich dagegen kontrollieren. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung leiten lassen, wie in der Beschlussvorlage zu agieren.

Eine Verschandelung des Sanierungsgebietes durch Parkscheinautomaten sehe er auch nicht als dramatisch an, weil nur 4 Automaten in diesem Bereich gebraucht würden – eventuell temporär für die Buga-Zeit ein weiterer, der danach zurückgenommen werde.

Nachdem das Ende der Rednerliste erreicht ist, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig die Beschlussvorlage getrennt nach den einzelnen Buchstaben zur Abstimmung.